



Aktuelle Informationen der GdP Köln

August 2023

Gute Entwicklung bei der DEIG-Beschulung ab dem 01. September 2023

Die GdP KG Köln begrüßt die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die DEIG-Grundbeschulung zum Nachersatztermin im September.

Wie wir bereits berichtet hatten, wurde mit der Einführung der MepAs-Fortbildung ins Einsatztraining NRW eine Priorisierung festgelegt, welche im ersten Ansatz dazu geführt hätte, dass keine Kapazitäten mehr seitens der Fortbildungsstelle für eine neu aufzulegende DEIG-Grundbeschulung bestanden hätten.



Die Folge wäre gewesen, dass ab dem 01.09. die zuversetzten, fertigen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Behörden ohne DEIG sowie die frisch ernannten Polizeikommissare keine DEIG-Grundbeschulung erhalten hätten. Damit wäre die absurde Situation entstanden, dass unter den gültigen Regularien auf den meisten FuStkw im Wachdienst der DirGE kein DEIG mehr hätte mitgeführt werden dürfen, weil pro Einsatzmittel mindestens zwei beschulte Kräfte für das Mitführen vorhanden sein müssen.

Nicht auszudenken, wenn im Einsatz Kolleginnen und Kollegen schwer verletzt worden wären oder auch Störer mit Schusswaffe bekämpft werden müssten, weil das geeignete DEIG nicht mitgeführt werden durfte.

Nach intensiven Gesprächen und Neukonzeptionierungen steht nun fest, dass auch ab dem 01.09. die DEIG-Grundbeschulung durch die hiesige Fortbildungsstelle durchgeführt werden kann. Wir als GdP Kreisgruppe Köln begrüßen dieses Ergebnis ausdrücklich und bedanken uns bei allen Beteiligten, insbesondere dem Team der Fortbildungsstelle Köln, für das Engagement und den gelebten Pragmatismus. Ein schönes Beispiel dafür, dass zusammen am richtigen Strang im Sinne der Kräfte des Wachdienstes gezogen wird.



Expertenanhörung im Landtag

Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen

Am Dienstag, den 8. August 2023 fand auf Antrag der FDP-Fraktion eine Anhörung mit der Überschrift: „Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen - Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen“, statt. Der Polizei-Hauptpersonalrat beim Ministerium des Innern des Landes NRW **Patrick Schlüter**, der an der Anhörung teilgenommen hat, bewertet die Ergebnisse wie folgt:

„Polizisten können einen Einsatz nicht einfach abrechnen, nur weil sie ihr Arbeitszeitsoll für den Tag erreicht haben. Daran wird sich auch in Zukunft so schnell nichts ändern, weil die Personalsituation in vielen Arbeitsbereichen bei der Polizei nach wie vor auf Kante genäht ist“, sagt GdP-Arbeitszeitexperte Patrick Schlüter. „Deshalb muss die bestehende Arbeitszeitverordnung der Polizei so geändert werden, dass die Polizisten die unvermeidbaren Überstunden auch auf die neuen Langezeitkonten einzahlen können. Dafür gibt es noch immer viel zu viele Hürden“, kritisiert Schlüter. Zudem fordert die GdP, dass die Polizistinnen und Polizisten die Möglichkeit bekommen müssen, alle in der Vergangenheit geleisteten Altstunden in die Langzeitarbeitskonten einzuzahlen.“

Keine rechtsverbindliche Lösung für Langzeitarbeitskonten für Regierungsbeschäftigte

Der Stand der aktuellen Debatte um die Einführung eines Langzeitarbeitskonto für Tarifbeschäftigte ist derzeit noch unbefriedigend. Aktuell ist sind folgende Punkte aus Sicht des Polizei-Hauptpersonalrats nicht abschließend geklärt:

Erstens: Der Dienstherr beabsichtigt, die für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen vollständig auf die Tarifbeschäftigten zu übertragen. Das bedeutet, dass neben der Sicherung von Überstunden auch eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit durch Einzelvereinbarung möglich würde.

Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) lässt aus Sicht des Hauptpersonalrats keine Langzeitkonten zu, bei denen Guthaben durch eine Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angespart werden. Somit fehlt bereits eine tarifrechtliche Grundlage für derartige Langzeitkonten.

Zweitens: Der Dienstherr beabsichtigt, die Langzeitarbeitskonten für Tarifbeschäftigten genauso wie bei den Beamtinnen und Beamten als reine Zeitkonten zu führen.

Daraus ergeben sich für die Tarifbeschäftigten möglicherweise gravierende sozialversicherungsrechtliche Nachteile:

Ungeklärt ist erstens, ob Beschäftigte bei längeren Freistellungsphasen ihren Sozialversicherungsschutz verlieren.

Ungeklärt ist zweitens, ob Guthaben bei einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfallen oder lediglich mit erheblicher Abgabenbelastung ausgezahlt werden können. Der Gesetzgeber sieht seit dem Inkrafttreten des Flexi-II-Gesetzes im Jahr 2009 vor, dass Langzeitkonten von Beschäftigten grundsätzlich nur noch als Wertkonten geführt werden, auf denen das Guthaben nicht als Zeit, sondern als Arbeitsentgeltguthaben einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag gesichert wird: So wird erreicht, dass für Beschäftigte auch während der Freistellungsphase der Sozialversicherungsschutz bestehen bleibt. Gleichzeitig ist garantiert, dass angesparte Guthaben auch bei einem Arbeitgeberwechsel nicht verfallen oder abgewickelt werden müssen. Werden Langzeitkonten nach einem Arbeitgeberwechsel nicht fortgeführt, besteht sogar die Möglichkeit, Guthaben der Rentenversicherung zuzuführen, statt sie auszuzahlen.

Drittens: Insbesondere bei der Krankenversicherung besteht bei reinen Zeitguthaben ein Problem: Grundsätzlich verlieren Versicherte bei einer Freistellung von mehr als 30 Tagen ihren Versicherungsschutz und müssen selbst für ihre Krankenversicherung sorgen. Bei reinen Zeitguthaben, die nach 2009 begründet werden, ist unklar, ob in der Freistellungsphase insbesondere am Ende des Erwerbslebens überhaupt noch ein beitragspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des SGB IV besteht. Der Gesetzgeber hat auch hier nur für Entgeltguthaben im SGB IV einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand geschaffen, der dafür sorgt, dass die Freistellung in diesem Fall genauso behandelt wird, wie z.B. Resturlaubsansprüche oder die Freistellung bei Altersteilzeit.

Der Polizei-Hauptpersonalrat hat diese Bedenken erstmals im Juli 2022 und im Weiteren noch einmal im Februar 2023 schriftlich an das Ministerium des Innern gerichtet. Diese Bedenken sind bis heute weiterhin nicht abschließend ausgeräumt.

Bevor auch für Tarifbeschäftigte in der Polizei Langzeitarbeitszeitkonten eingeführt werden können, muss aus Sicht des Polizei-Hauptpersonalrats sichergestellt sein, dass Beschäftigte, die von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen, sich dadurch nicht schwerwiegenden Risiken mit Blick auf das Fortbestehen ihrer Kranken- und Sozialversicherung während einer Freistellungsphase aussetzen. Das haben wir nun erneut schriftlich beim IM eingefordert.

Wir **raten aus diesen Gründen jedem Tarifbeschäftigten davon ab**, eine Vereinbarung mit der Behörde zur Erstellung einer LAK einzugehen, bis nicht ALLE Fragen rechtsverbindlich geklärt sind.

Tagesforum „Ich gehe in Pension“

Vorbereitung auf den Ruhestand am 9. November 2023 in Köln

Am 09.11.23 bieten wir im PP Köln für GdP-Mitglieder, die absehbar in Ruhestand gehen, eine Tagesveranstaltung zu im Ruhestand wesentlichen Themen, wie Pension, Beihilfe usw. an. Zielgruppe sind ausschließlich Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten **ein bis zwei Jahren in Ruhestand gehen**. Für nachfolgende Jahrgänge wird es auch in Zukunft regelmäßig Info-Veranstaltungen dieser Art geben. Anmeldungen ab sofort ausschließlich an bildung@gdp-nrw.de möglich.

Gibt bei der Anmeldung bitte Eure Adresse an. Die Unterlagen zum Seminar, mit denen u.a. ein Antrag auf Sonderurlaub gestellt werden kann, bekommt Ihr vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist für GdP-Mitglieder kostenlos.

Björn Heuser und die Domkramer beim Oktoberfest

Karten jetzt bestellen



Der Kartenvorverkauf für das Oktoberfest läuft auf Hochtouren, sichert Euch auch zeitnah Eure Karten.

Die Veranstaltung findet statt am Freitag, den 22.09.2023, ab 16:00 Uhr – 23:00 Uhr Polizeipräsidium Köln, Forum, Walter-Pauli-Ring 2-6 in 51103 Köln.

Als besonderes Highlight konnten wir den Künstler **Björn Heuser** gewinnen.

Auch in diesem Jahr werden wieder die Domkramer und DJ Bodo dabei sein. Freut euch auf Oktoberfestbier sowie antialkoholische Getränke. Für das leibliche Wohl sorgt wieder der Foodtruck „Curry Streetfood“. Eintritt 5,- Euro inklusive einem Freigetränk (auch für Nichtmitglieder).

Kartenbestellung direkt über **PayPal** an kasse@gdp-koeln.de in den „Nachrichten“ angeben: **X Karten / Name, Vorname / Oktoberfest 2023**, wir vermerken Eure Namen dann entsprechend auf der Gästeliste. Oder ihr bestellt unter oktoberfest@gdp-koeln.de, die Zahlungsmodalitäten und Karten lassen wir Euch dann zukommen.

Für Rückfragen stehen wir euch unter der Durchwahl -2081 zur gerne Verfügung.

Einladung an alle Mitglieder der GdP Kreisgruppe Köln zur Mitgliederversammlung 2023

Donnerstag, 07.09.2023, 15:00 Uhr

Polizeipräsidium Köln, im Forum 1 und 2

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung**
- 2. Totenehrung**
- 3. Wahl einer Verhandlungsleitung**
- 4. Beschlussfassung zur Annahme der Tagesordnung**
- 5. Bernard Lammerding, Vorsitzender der GdP KG Köln**
- 6. Michael Mertens, Vorsitzender GdP NRW**
- 7. Falk Schnabel, Polizeipräsident Köln**
- 8. Gerrit Weber, Abteilungsleiter Polizei NRW**
- 9. Geschäftsbericht des Kreisgruppenvorstandes**
- 10. Bericht des Kontrollausschusses**
- 11. Aussprache zu TOP 9 und 10**
- 12. Entlastung des Vorstandes**
- 13. Wahlen**
 - die oder der stellvertretende Vorsitzende (Tarif)
 - die oder der Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - die oder der stellvertretende Kassierer
 - die oder der stellvertretende Schriftführer
- 14. Beratung und Beschlussfassung zu eingereichten Anträgen
für die Mitgliederversammlung 2023**
- 15. Verschiedenes**

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der Dienstzeit wird durch den Behördenleiter genehmigt, soweit eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gewährleistet ist.

Anträge von Kreisgruppenmitgliedern können schriftlich bis zum 05.09.2023 beim Kreisgruppenvorstand eingereicht werden. Auf der Hauptversammlung anwesende Mitglieder können Anträge bis zum Aufruf des TOP 12 stellen.